Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 01/2018

In dieser Ausgabe:

[1. Neue Beträge in der Sozialversicherung ab 1. Jänner 2018 Änderungen im Sozialbereich – Broschüre vom Sozialministerium 1](#_Toc503778471)

[2. Skigebiet Stuhleck – Erste barrierefreie Skistation in Österreich 3](#_Toc503778472)

[3. Tag der Epilepsie – Aktionstag in der Shoppingcity Seiersberg 4](#_Toc503778473)

[4. Oper Graz: „Eugen Onegin“ mit Audiodeskription für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen 5](#_Toc503778474)

[5. Lehrgang für akademische Peerberatung startet 6](#_Toc503778475)

# 1. Neue Beträge in der Sozialversicherung ab 1. Jänner 2018 Änderungen im Sozialbereich – Broschüre vom Sozialministerium

Zu Beginn jeden Jahres werden Änderungen und Anpassungen von Sozialleistungen, Indexangleichungen, Berechnungsgrundlagen und auch gesetzliche Änderungen etc. vorgenommen bzw. veröffentlicht.  
In Österreich ist die Sozialversicherung der Hauptträger der sozialen Sicherheit im Land. Finanziert werden diverse (Sozial-)Leistungen in erster Linie über Beiträge von Versicherten bzw. von DienstgeberInnen. Diese Sozialversicherungsbeiträge sind nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gestaffelt. So sind beispielsweise bei Geringfügigkeit, Selbstständigkeit oder in einem Angestelltenverhältnis jeweils unterschiedliche Abgaben zu leisten. Dies können Beiträge für die Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung etc. sein.

Laut „Allgemeines Sozialversicherungsgesetz –ASVG“, § 108, Abs. 1 hat „*der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz jedes Jahr für das folgende Kalenderjahr eine Aufwertungszahl (Abs. 2), eine Höchstbeitragsgrundlage (Abs. 3), Aufwertungsfaktoren (Abs. 4) und die festen Beträge nach diesem Bundesgesetz (Abs. 6) zu ermitteln und kundzumachen.(…)Der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz jedes Jahr für das folgende Kalenderjahr den Anpassungsfaktor (ASVG, § 108f) bis spätestens 30. November eines jeden Jahres durch Verordnung festzusetzen. Die Verordnung ist der Bundesregierung zur Zustimmung vorzulegen. Der Anpassungsfaktor ist, soweit nichts anderes bestimmt wird, für die Erhöhung der Renten und Pensionen und der leistungsbezogenen festen Beträge in der Sozialversicherung heranzuziehen*.“

Darin enthalten sind unter anderem:

* Höchstbeitragsgrundlagen
* Service-Entgelt für die e-card
* Heilbehelfe und Hilfsmittel – Kostenanteil
* Kinderbetreuungsgeld
* Richtsätze für Ausgleichszulagen
* Pflegegeldstufen
* Beitragssätze
* Rezeptgebühr

Durch diese Faktoren werden die jeweiligen Beiträge für das geltende Kalenderjahr festgelegt.   
Die Sozialversicherungsbeiträge für das Jahr 2018 können Sie der [Aussendung vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger](http://www.hauptverband.at/cdscontent/load?contentid=10008.647818&version=1513848804) entnehmen.

Download: [Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008147)

---

Eine weitere wichtige **Änderung** gibt es im Hinblick auf **Terminvergabe** bei Computer- und Magnetresonanztomographien (CT und MRT). Ab 1. Jänner 2018 gibt es von Seiten der Sozialversicherungsträger die Vorgabe, dass Untersuchungen mittels Computertomographen innerhalb von zehn Tagen und Untersuchungen mit dem Magnetresonanztomographen innerhalb von 20 Tagen durchgeführt werden müssen. „*In begründet dringenden Fällen (z.B. Tumorverdacht) hat die Terminvergabe innerhalb von 5 Tagen zu erfolgen*.“

Sie haben unter anderem die Möglichkeit auf der Internetseite [wartezeiten.netdoktor.at](https://wartezeiten.netdoktor.at) zu erfahren, welches CT- oder MRT-Institut bzw. welche(r) Radiologin/Radiologe in der Umgebung welche Wartezeiten für die gewünschte Untersuchung bietet. Weiters sind die Institute dazu verpflichtet, die Wartezeiten auf ihrer Homepage zu veröffentlichen und laufend zu aktualisieren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.hauptverband.at/portal27/hvbportal/content?contentid=10007.789652&viewmode=content&portal:componentId=gtnc735f0af-b74d-4bb3-a562-299de1cf1c84>

---

Auch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz informiert in der **Broschüre „Was ist neu 2018? Neuerungen im Sozialbereich“** über Änderungen und Anpassungen im Sozialbereich in Österreich.

Unter anderem werden folgende Themen behandelt:

* Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes
* Entfall des Pflegeregresses
* Erweiterung des Rechtsschutzes bei Belästigung
* Verbandsklage
* Ausgleichstaxe
* Förderung von Assistenzhunden

Sie finden auf der Internetseite von [Bizeps](https://www.bizeps.or.at/) auszugsweise kurze Erklärungen zu unterschiedlichen Inhalten der Broschüre „Was ist neu 2018? Neuerungen im Sozialbereich“. [Hier](https://www.bizeps.or.at/was-ist-neu-2018/) gelangen Sie zu den Erläuterungen.

Sie können die **Broschüre „Was ist neu 2018? Neuerungen im Sozialbereich“** kostenlos herunterladen unter:  
<https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/5/9/CH3582/CMS1511426027711/was_ist_neu_2018.pdf>

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/was-ist-neu-2018/>

<http://www.hauptverband.at/>

# 2. Skigebiet ****Stuhleck –**** Erste barrierefreie Skistation in Österreich

„(…) weil Schifoan is des leiwaundste, wos ma sich nur vurstelln kann“, singt der österreichische Sänger Wolfgang Ambros. Das Lied „Schifoan“ (Schifahren) kann man wohl als Hymne des Wintersports und der österreichischen Liebe zu dieser Bewegungsart sehen. Kaum fallen die ersten Schneeflocken, starten die ersten Schneekanonen oder haben die ersten Skigebiete eröffnet, hält es viele von uns nicht mehr davon ab, diesem Vergnügen zu frönen.

Der alpine Skisport hat in Österreich eine große Tradition. In den Skigebieten ist daher nahezu alles darauf ausgelegt, den SkifahrerInnen ein ungetrübtes Vergnügen zu gönnen. Von der technischen Infrastruktur bis hin zu den gastronomischen Möglichkeiten über ein entsprechendes Unterhaltungsprogramm ist alles darauf ausgelegt, den sportbegeisterten Menschen ein rundherum gelungenes Erlebnis zu ermöglichen. Von Jung bis Alt, von AnfängerInnen bis zu professionellen SkifahrerInnen – für jeden Menschen ist etwas dabei.

Jedoch wird es kompliziert, wenn es um die Belange von Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung geht. Oft hört man, dass es für diese Personengruppe nichts gibt bzw. dieser Sport nicht möglich sei. Auch ist man auch immer wieder mit der Tatsache konfrontiert, keine passende Infrastruktur vorzufinden. Jedoch stimmt weder das eine noch das andere in jedem Fall.

Das Skigebiet **Stuhleck am Semmering hat sich nun mit dieser Problematik auseinandersetzt und an einer zielgerichteten Lösung gearbeitet. So wurde nun die erste barrierefreie Skistation Österreichs eröffnet.   
„***Initiiert wurde das Projekt von den „Schneetigern“, einem Programm der „Laureus Sport for Good“-Stiftung in Österreich, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und Benachteiligung, einen nachhaltigen Zugang zum Wintersport zu ermöglichen*.“   
Einerseits wurde dafür gesorgt, dass die Skistation bei den Familienliften am Stuhleck barrierefrei zugänglich gemacht wurde. Andererseits hat man sich auch mit der Thematik „welcher Sport ist möglich bzw. wie kann ich ihn umsetzen“ auseinandergesetzt. Das Skigebiet bietet nun die Möglichkeit über die Initiative „Schneetiger“, konventionelle Skier, Snowboards, aber auch Skibobs, Bi-Skis und Monoskis ausleihen zu können. Weiters unterstützt jedes Wochenende und nach Terminvereinbarung ein Team der Schneetiger Menschen mit Behinderung. Es werden entsprechende Hilfe und Unterstützung angeboten. Ziel ist es, eine „(…) *nachhaltige Begeisterung für den Wintersport zu entwickeln, zum anderen aber auch integrativ auf das gesellschaftliche Miteinander einzuwirken und dieses positiv zu fördern. Im Laufe des Projekts sollen sich mentale und motorische Fähigkeiten der TeilnehmerInnen verbessern, wie auch der soziale Aspekt im gemeinsamen Umgang stetig im Auge behalten werden*“.

Frei nach dem Motto *"No handicap – alle, die wollen, können!*" soll allen Menschen die Möglichkeit geboten werden, Wintersport aktiv erleben zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

* [„Schneetiger“](http://www.schneetiger.at/home.html)
* [Skigebiet Stuhleck](http://www.stuhleck.com/)

Informationen entnommen aus:

<http://steiermark.orf.at/news/stories/2884458/>

# 3. Tag der Epilepsie – Aktionstag in der Shoppingcity Seiersberg

Am 12. Februar 2018 ist der **europäische „Tag der Epilepsie“**. An diesem Tag werden Schwerpunktaktionen gesetzt, um über Epilepsie, deren Erscheinungsformen, Häufigkeit, Behandlungsmöglichkeiten etc. aufzuklären. Durch sachliche Informationen von ExpertInnen sollen Vorurteile abgebaut werden.

„*Weltweit erkranken etwa drei bis fünf Prozent der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens an Epilepsie – meistens aber nur vorübergehend. Die Häufigkeit aktiver Epilepsien in Europa wird 2005 von der WHO mit 0,83 Prozent angegeben.*

*Damit sind genauso viele Menschen an einer Epilepsie erkrankt wie beispielsweise an behandlungsbedürftigem Diabetes. Die jährliche Rate an Neuerkrankungen wird in entwickelten Ländern auf 49 bis 190 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner geschätzt. Dies entspricht einer Zahl von jährlich zwischen 3.920 und 15.200 Neuerkrankungen in Österreich.*

*50 Prozent aller Epilepsien manifestieren sich vor dem Erreichen des 10. Lebensjahres, zwei Drittel unter 20 Jahren, dann sinkt das Risiko der Neuerkrankung, bis es ab dem 60. Lebensjahr wieder stark ansteigt.*“ (Quelle: <http://www.epilepsieundarbeit.at/service/epilepsie-infos.html>)

An diesem Tag gibt es in der Shoppingcity Seiersberg eine Informationsveranstaltung zum Thema Epilepsie. Veranstaltet wird der Tag von der „[Epilepsie Interessensvertretung Österreich](http://www.epilepsie-ig.at/)**“** gemeinsam mit dem „[Institut für Epilepsie](http://www.epilepsieundarbeit.at/)**“. Im Zeitraum von 9 Uhr bis 19 Uhr bieten MitarbeiterInnen beider Organisationen Informationen und Beratungsgespräche an. Die Veranstaltung ist für interessierte Menschen kostenlos.**

**Weitere Informationen erhalten Sie unter** <http://www.epilepsieundarbeit.at/news/epilepsie-aktionstag.html>

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:   
Tanja Doritsch   
Telefon: 0 6664/ 60 177 – 4110

E-Mail: [tanja.doritsch@epilepsieundarbeit.at](mailto:tanja.doritsch@epilepsieundarbeit.at)

**Standort Graz:**

Georgigasse 12

8020 Graz

E-Mail: [office@epilepsieundarbeit.at](mailto:office@epilepsieundarbeit.at)

Internet: [www.epilepsieundarbeit.at](http://www.epilepsieundarbeit.at)

Informationen entnommen aus:

<http://www.epilepsieundarbeit.at/news/epilepsie-aktionstag.html>

# 4. Oper Graz: „Eugen Onegin“ mit Audiodeskription für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen

Österreich bietet eine große Anzahl an kulturellen Veranstaltungen. So gibt es einen regen Zulauf zu den unterschiedlichen Bühnen, Theatern und Aufführungen, die das ganze Jahr viele unterschiedliche Produktionen bieten.   
Zu den wichtigsten Veranstaltungsorten zählt wohl auch die Oper. Hier werden eine große Anzahl an historischen Werken, aber auch moderne Produktionen aufgeführt.

Eine Opernaufführung lebt neben der Musik auch von den szenischen Darstellungen und den Kostümen, die die Inhalte der jeweiligen Produktion unterstützen und begleiten. So soll ein Besuch in der Oper einen akustischen und visuellen Genuss darstellen.  
Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bzw. blinden Menschen fehlt der optische Eindruck bzw. ist dieser sehr eingeschränkt. Gerade in Kombination mit einer szenischen Aufführung auf einer Bühne, stellt dies einen großen Nachteil dar.   
Natürlich können sich Menschen mit einer Sehbehinderung im Vorfeld einer Aufführung über Inhalt, Besetzung etc. informieren. Auch können Sie sich während einer Aufführung von einer Begleitperson in groben Zügen das Geschehen auf der Bühne erklären lassen. Aber meist stellt dies nur einen unbefriedigenden Gesamteindruck dar.

Die **Oper Graz** bietet nun wieder in Kooperation mit dem **Odilien Institut Graz** ein ganz besonderes Opernerlebnis – eine **Oper mit Audiodeskription**. Am 4. März 2018 wird um 15 Uhr an der Oper Graz **„Eugen Onegin“** von Pjotr Iljitsch Tschaikowski aufgeführt.

Bei der **Audiodeskription** wird für blinde und sehbeeinträchtigte Personen über Kopfhörer das Geschehen auf der Bühne geschildert. Die Zusatzkommentare und Bildbeschreibungen werden in ausgewählten Gesangspausen live, simultan und situationsbezogen eingesprochen. Mit Hilfe präziser Beschreibungen vermittelt ein eigens dafür engagiertes Team das Handlungsgeschehen auf der Bühne, ohne den Musikgenuss zu stören.  
Zusätzlich wird vor der Vorstellung ein Parcours mit Kostümen und Perücken, Requisiten, etc. aufgebaut, wo sehbehinderte Menschen die Möglichkeit haben, die Utensilien zu „begreifen“ und haptisch wahrzunehmen.

Sie erhalten die Karten unter:  
Ticketzentrum am Kaiser-Josef-Platz/Ecke Girardigasse  
Telefon: 0316 8000  
Ort: Opernhaus Graz, Opernring 4, 8010 Graz

Kosten: 3,50 - 58,00 €

Internet: <https://www.oper-graz.com/production-details/eugen-onegin>

E-Mail: [presse@oper-graz.com](mailto:presse@oper-graz.com)

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertemenschen.at/content/view/full/107397>

# 5. Lehrgang für akademische Peerberatung startet

Nach jahrelangem Bemühen und nachhaltiger Überzeugungsarbeit vor allem des Vereins Achterbahn und der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in Kooperation mit zahlreichen engagierten Mitstreitern ist es nun gelungen, dass ab dem Wintersemester 2018/2019 an der Fachhochschule Joanneum in Graz die Ausbildung zum/zur „Akademischen Peerberater/in“ angeboten wird.

Für zunächst 20 Menschen mit Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen bedeutet dies, im Rahmen einer 3semestrigen Ausbildung eine Qualifikation erwerben zu können, die es ihnen ermöglichen soll, als professionelle Expert/innen in eigener Sache andere Menschen mit Behinderung in verschiedensten Zusammenhängen beraten und begleiten zu können.

*„Damit richten wir in der Steiermark österreichweit das erste akademische Weiterbildungsangebot speziell für Menschen mit Behinderung ein“,* betont die zuständige Landesrätin Mag.a Doris Kampus die bundesweite Vorreiterrolle im Hinblick auf die Qualität und den Stellenwert dieses Lehrganges.

Nähere Details zu Lehrplan, Teilnahmevoraussetzungen, Anmeldung etc. werden in den nächsten Monaten bekannt gegeben und dann auch im Newsletter der Anwaltschaft veröffentlicht.

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Palais Trauttmansdorff  
Zugang: Bürgergasse 5  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2745  
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

